

Entschädigungsreglement

Vom 1. Oktober 2014 (Stand 1. Januar 2023)

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Entschädigung der Behördenmitglieder und der Kommissionen. Die Besoldung der Feuerwehrleute richtet sich nach dem Feuerwehrreglement.

Art. 2 Gemeindepräsidium

Die Anstellung der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten beträgt 50 bis 60 % und wird vom Vorstand für die aktuelle Amtsperiode bei der konstituierenden Sitzung festgelegt. Sie/er erhält für die gesamte Tätigkeit im Dienste der Gemeinde (einschliesslich Repräsentationen) den Prozentsatz eines Jahresgehaltes gemäss Maximum der Klasse 22 des kantonalen Personalgesetzes, welches dem Anstellungsumfang entspricht.

Art. 3 Entschädigung

Das Jahresfixum soll die Vorbereitungs-, Heim- und Büroarbeiten (inkl. Telefon / Internet/EDV) entschädigen. Bezüglich weiterer Aufwendungen kommen die weiteren Entschädigungen gem. Art. 5 zur Anwendung. Gelangt die Gemeinde-Vizepräsidentin/der Gemeinde-Vizepräsident als Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten zum Einsatz, so kann sie/er die Aufwendungen für Vorbereitungs-, Heim- und Büroarbeiten gemäss Art. 5 in Rechnung stellen.

a. Präsidium Schulkommission (Zuschlag):	Fr. 2'000.-
b. Präsidium Baukommission (Zuschlag):	Fr. 2'000.-
c. Gemeinde-Vizepräsidium (Zuschlag):	Fr. 2'000.-
d. Vorstandsmitglieder:	Fr. 6'000.-
e. an der Urne gewählte Mitglieder Schulkommission:	Fr. 4'000.- *
f. an der Urne gewählte Mitglieder Baukommission:	Fr. 4'000.- *
g. Präsidium Geschäftsprüfungskommission:	Fr. 3'000.-
h. Mitglieder Geschäftsprüfungskommission:	Fr. 1'000.-

Für die Entschädigungen gilt der Indexstand vom Juli 2014 mit 99 Punkten (Indexbasis Dezember 2010 = 100 Punkte). Der Gemeindevorstand überprüft nach jeder Amtsperiode den aktuellen Landesindex. Bei einer Veränderung von ≥ 3 Punkten werden die Entschädigungen entsprechend angepasst.

Art. 4 Sitzungsgelder

- Sitzung bis 2 h pauschal: Fr. 60.-
- weitere Aufwendungen Entschädigung pro h (Abrechnung pro Rata): Fr. 30.-
- Verfassen von Protokollen: Fr. 50.- (gilt nur, sofern Protokoll nicht durch Verwaltungsangestellte verfasst wird)

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Art. 5 Spesen

Für Spesenentschädigungen gelten die Ansätze der kantonalen Personalverordnung, soweit das kommunale Recht keine eigene Regelung kennt.

Art. 6 Entschädigung Gemeindeangestellte

Gemeindeangestellte, welche in einer Kommission (beratend) mitarbeiten, erhalten weder Sitzungsgelder noch anderweitige Vorbereitungsentschädigungen.

Die dafür aufgewendete Zeit gilt als Arbeitszeit.

Art. 7 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Gesetz wurde am 1. Oktober 2014 durch die gemeinsame Gemeindeversammlung angenommen. Es tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Dieses Reglement ersetzt alle vorgängigen Gesetze von Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils. Also beschlossen durch die gemeinsame Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 2014

Die Gemeindepräsidentin und Gemeindepräsidenten:

Gemeinde Almens

Andreas Wespi

Gemeinde Paspels

Urs Caduff

Gemeinde Pratval

Karl Sutter

Gemeinde Rodels

Annemarie Lieberherr

Gemeinde Tomils

Werner Natter

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Änderung	Beschluss
01.10.2014	01.01.2015	Erlass	Erstfassung	GV-20141001
25.11.2022	01.01.2023	Art. 3 lit. e	geändert (Betrag)	GV-20221125
25.11.2022	01.01.2023	Art. 3 lit. f	geändert (Betrag)	GV-20221125

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Beschluss
Erlass	01.10.2014	01.01.2015	Erstfassung	GV-20141001
Art. 3 lit. e	25.11.2022	01.01.2023	geändert (Betrag)	GV-20221125
Art. 3 lit. f	25.11.2022	01.01.2023	geändert (Betrag)	GV-20221125

Protokollauszug der Gemeindeversammlung Domleschg vom 25. November 2022

Traktandum 6

Entschädigungsreglement; Anpassung Entschädigung Mitglieder Schulkommission

Das anlässlich der ersten Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde Domleschg vom 1. Oktober 2014 genehmigte Entschädigungsreglement enthält unter Artikel 3 lit. e und f ein unterschiedliches Jahresfixum für Mitglieder der Schulkommission (Fr. 5'000.-) und Mitglieder der Baukommission (Fr. 3'000.-).

Ursprünglich war vorgesehen für die Baukommission drei Mitglieder an der Urne zu wählen sowie für die Schulkommission zwei Mitglieder. Dies hätte die unterschiedliche Entschädigung gerechtfertigt. Aus der Versammlung wurde jedoch der Antrag gestellt, dass sich die Schulkommission ebenfalls aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Dieser Antrag wurde angenommen. Somit besteht die Schulkommission aus dem/der Departementsvorsteher/in und vier weiteren an der Urne gewählten Mitgliedern. Das Entschädigungsreglement wurde jedoch damals in Bezug auf die Entschädigung der beiden Kommissionen nicht angepasst.

Das Jahresfixum der Kommissionsmitglieder beinhaltet die Vorbereitungsarbeiten, Heim- und Büroarbeiten (inkl. Telefon, Internet, EDV). Diese Arbeiten sind für beide Kommissionen vergleichbar.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, Artikel 3 lit. e des Entschädigungsreglements per 1. Januar 2023 anzupassen und das Jahresfixum für an der Urne gewählte Mitglieder der Schulkommission von Fr. 5'000.- auf Fr. 3'000.- anzugleichen.

Gegenantrag [REDACTED]

Das Jahresfixum für an der Urne gewählte Mitglieder sowohl der Schul- als auch der Baukommission soll Fr. 5'000.- betragen.

Gegenantrag [REDACTED]

Das Jahresfixum für an der Urne gewählte Mitglieder sowohl der Schul- als auch der Baukommission soll Fr. 4'000.- betragen.

Abstimmung 1: Gegenantrag [REDACTED] **gegen Gegenantrag** [REDACTED]

Gegenantrag [REDACTED] 7 Stimmen

Gegenantrag [REDACTED] 57 Stimmen

Abstimmung 2: Gegenantrag [REDACTED] **gegen Antrag Gemeindevorstand**

Gegenantrag [REDACTED]: 58 Ja, 32 Nein, 4 Enthaltungen

Antrag Gemeindevorstand: 55 Ja, 34 Nein, 19 Enthaltungen

Somit ist der Gegenantrag [REDACTED] angenommen und die Entschädigungen der an der Urne gewählten Mitglieder der Schulkommission und der Baukommission werden per 1. Januar 2023 auf Fr. 4'000.- angepasst.

Tomils, 9. Januar 2023

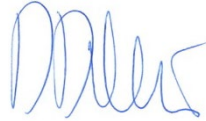
Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Der Gemeindepräsident:



Pius Giger

Leiterin Verwaltung und Kommunikation:



Denise Dillier